



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Öffnungsklausel im Grundgesetz für Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern in der Minderheitenpolitik

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/2149

Der Landtag hat den Antrag der Abgeordneten des SSW, Öffnungsklausel im Grundgesetz für Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern in der Minderheitenpolitik, Drucksache 16/2149, durch Plenarbeschluss vom 17. Juli 2008 federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und zur Mitberatung dem Europaausschuss überwiesen. Beide Ausschüsse haben sich mit der Vorlage befasst, der Innen- und Rechtsausschuss zuletzt in seiner Sitzung am 3. Dezember 2008.

Im Einvernehmen mit dem beteiligten Europaausschuss empfiehlt er dem Landtag mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags des SSW, Öffnungsklausel im Grundgesetz für Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern in der Minderheitenpolitik, Drucksache 16/2149.

Werner Kalinka
Vorsitzender